



Zeichenerklärung:

-  Grenze des Geltungsbereiches der 1. Änderung des B-Planes
- NACH §21 (1) LNatSchG GESCHÜTZTE BIOTOPE
-  Erhaltung und Pflege vorhandener Knicks
-  Anlage von Knickschutzstreifen
- ERHALTUNGSGEBOTE
-  Erhaltung und Pflege von Überhältern
-  Erhaltung und Pflege von Einzelbäumen
-  sonstiger Einzelbaum ohne Festsetzung
- ENTFALLENDE LANDSCHAFTSELEMENTE
-  entfallender Überhälter
-  Knickdurchbruch
- ANPFLANZUNGSGEBOTE
-  Nachpflanzung lückiger Knicks
-  Anpflanzung und Pflege von Knicks
-  Anpflanzung und Pflege von Straßenbäumen
-  Durchgrünungsmaßnahmen auf den Bauflächen
- BAULICHE UND VERKEHRLICHE NUTZUNGEN
-  Baugrenze
-  Verkehrsfläche einschließlich öffentlicher Parkplätze
- BAULICHE UND VERKEHRLICHE NUTZUNGEN
-  Gebäude
-  Flurstücksgrenze, -nummer

Bauvorhaben:		GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG	
		Grünordnerischer Fachbeitrag	
		zum B-Plan Nr. 110, 1. Änderung	
Auftraggeber:		Gemeinde Henstedt-Ulzburg	
Planbezeichnung:		ENTWURF	M 1:1.000
gezeichnet:	AK	bearbeitet:	HR
Plangrundlage:	Vermessung Büro Jeß	Datum:	11.03.2022
Planverfasser:		Landschaftsplanung JACOB FICHTNER PartGmbH	
		Landschaftsarchitekten bdlA	
Ochsenzoller Str. 142a	Tel. 040 / 52 19 75 -0	info@lp-jacob-fichtner.de	
22848 Norderstedt	Fax 040 / 52 19 75 -10	www.lp-jacob-fichtner.de	